

Titel der Drucksache:  
Südeinfahrt B4

Drucksache **0200/15**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	04.03.2015	öffentlich

## Anfrage nach § 10 GeschO

In seiner Sitzung im Oktober 2014 hat der Rat beschlossen, den Auftrag zur Planung der Südeinfahrt der B4 in die Stadt Erfurt, eingeschlossen die Verkehrsberuhigung der Martin-Andersen-Nexö-Straße, beim auserwählten Planungsbüro Setzpfand in Weimar "unverzüglich" auszulösen. Dem Sprachgebrauch der Maueröffnung am 9. November 1989 folgend bedeutet "unverzüglich" sofort. Seither sind gut 3 Monate vergangen. Meine Frage lautet:

1. Ist der Planungsauftrag ausgelöst?
2. Falls der Planungsauftrag immer noch nicht ausgelöst wurde, möchte ich erläutert haben, was die Verwaltung unter dem Begriff "unverzüglich" versteht.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagenverzeichnis

19. Januar 2015, gez. 

Datum, Unterschrift